

Körung für Islandpferde & IPZV-Jungpferde-Materialprüfung gemäß IPO

des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.
genehmigt vom IPZV-Landeszuchtwart Christian Simmer, 01.02.2023



Datum / Ort:

Samstag, den 25.03.2023

Gestüt Ellenbach, Teich 1, 34260 Kaufungen

Kontakt:

Stefan Althans, Teich 1, 34260 Kaufungen, Tel.: 05605-4253,
Handy: 0172-9447960, Fax: 05605-925314, stefan@ellenbach.de

Veranstalter:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., 64347 Griesheim
Tel.: 06155-8256934, Fax: 06155-8256935

Zulassungsvoraussetzungen Körung:

3jährige (Jahrgang 2020) und ältere Hengste, die zur Körung bzw. Eintragung vorgestellt werden sollen. Die Hengste müssen am Körtag mindestens den 30. Lebensmonat erreicht haben.

Die Hengste benötigen einen Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung sowie den Nachweis der abgelegten IPZV-Jungpferde-Materialprüfung mit einer Mindest-Endnote von 7,80 (darf max. 1 Kalenderjahr her sein) oder den Nachweis über einer erfolgreich abgelegten gerittenen Materialprüfung nach FIZO. **Zur Eintragung in das Zuchtbuch muss die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt worden sein.**

Zulassungsvoraussetzungen Jungpferde-Materialprüfung nach IPO:

3- bis 4- jährige Hengste, FEIF-ID ist Pflicht

Mindestnennungszahl 8 Pferde (Hengste)

Richter:

Jens Füchtenschnieder, Barbara Frische

Nennungen an:

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V., Pfützenstr. 67, 64347 Griesheim
Tel.: 06155-8256934, Fax: 06155-8256935 Mail: vphesse@t-online.de

Nennung mit:

IPZV-Nennungsformular mit Kopie des Abstammungsnachweises/
Eigentumsurkunde

Nennschluss:

03. März 2023

Nenngeld:

Jungpferde-Materialprüfung nach IPO: 60,00 €
Körgebühr für Mitglieder des VPPH: 50,00 €
Körgebühr für Nicht-Mitglieder: 100,00 €

Nachnennungen:

doppeltes Nenngeld

Pferdeunterbringung:

Paddock/Boxenhänger: 20,00 €
Box: nur nach Absprache mit Stefan Althans

Impfungen:

Die Pferde müssen gesund sein und aus einem ansteckungsfreien Bestand kommen. Die Pferde müssen ausreichend gegen Husten (gem. IPO) geimpft und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Der Impfausweis ist an der Meldestelle vorzuzeigen.

Haftung:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Reiter / Besitzer Tierhalter im Sinne § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend

haftpflichtversichert sein. Der Reiter / Besitzer haftet uneingeschränkt nach §833 BGB.